

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

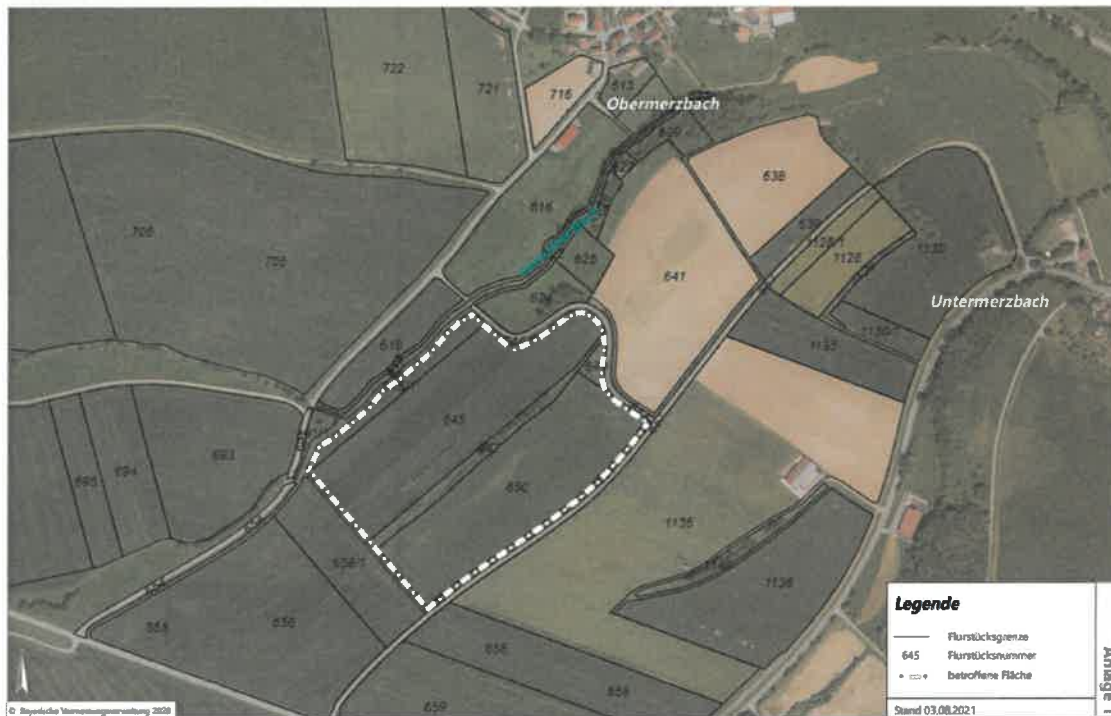
der Gemeinde Untermerzbach zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Untermerzbach zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Untermerzbach hat in der öffentlichen Sitzung am 01.08.2022 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Untermerzbach zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit), die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen zu schaffen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 9,7 ha und liegt westlich von Untermerzbach und südlich von Obermerzbach. Er umfasst die Flurstücke 645/1, 645, 647, 649, 650 und 651 der Gemarkung Obermerzbach. Die Lage und der Flächenumgriff sind dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht - jeweils in der Fassung vom 01.08.2022 - sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten, liegen in der Zeit

vom 29.09.2022 bis einschließlich 03.11.2022

im Rathaus der Gemeinde (Marktplatz 8, 96190 Untermerzbach, 1. Stock, Zimmer Nr. 3) während der Öffnungszeiten

Mo - Fr: 08:00-12:00 Uhr

Do: 08:00-12:00 und 14:00-17:00 Uhr

öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden. Da es aufgrund der Covid-19-Bestimmungen zu Auflagen im Parteiverkehr kommen kann, wird gebeten, die Einsichtnahme vorher telefonisch in der Verwaltung 09533/98090 anzumelden.

Zeitgleich wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (<https://untermerzbach.de/rathaus-verwaltung/bekanntmachungen/>) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	<ul style="list-style-type: none">Abstand zur nächsten BebauungBetrachtung der Emissionen wie Lärm und Elektromagnetische FelderBetrachtung von BlendeffektenAntireflexionsglasEingrünungsmaßnahmen mit Hecken, Feuchtwiesen und StreuobstbäumenErholungsfunktion des GebietsWanderwege in der UmgebungPositive Wahrnehmung in der BevölkerungBeitrag des Projekts zum globalen Klimaschutz
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none">Aktuelle Flächennutzung: IntensivackerEntwicklung extensives GrünlandBodenabstand der Einzäunung lässt Kleintiergängigkeit zuVerzicht auf Düngemittel und PestizideBaufeldräumung und Erdarbeiten außerhalb der VogelbrutzeitMähgutabtransportSpezielle artenrechtliche PrüfungBeschreibung des Bestands und Darlegung von artenschutzrechtlichen Aspekten (Pflanzen Anhang IV der FFH-Richtlinie, Tierarten Anhang IV der FFH-Richtlinie, Vögel Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie)nähere Betrachtung von Fledermäusen sowie Bluthänfling und RebhuhnPrognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der PlanungVermeidungs- und MinimierungsmaßnahmenPrognose der zu erwartenden AuswirkungenAusführungs- und BeweidungskonzeptDurchführung des MonitoringsDurchführung Eingrünungsmaßnahmen mit der Anlage einer Feuchtwiese und der Pflanzung von Streuobstbäumen und Hecken
Boden, Geologie, Wasser und Fläche	<ul style="list-style-type: none">Aktuell intensive Ackernutzungkein Hinweis auf Altlastenkein Hinweis auf Geotope und BodendenkmälerArt des BodenausgangsgesteinsBodenarten und ZustandsstufenNatürliche BodenfunktionenStandortpotential des BodensEingriffe in den Boden und punktuelle Versiegelung

	<ul style="list-style-type: none"> · Verzicht auf Pestizide und Düngemittel · Extensive Landnutzung mit Schafbeweidung während des Betriebs · Steigerung Bodenfruchtbarkeit und Entlastung von Bodenfunktionen (Pufferung, Speicherung, Umwandlung) · Grundwasserstand und -schutz · Retentionsvermögen des Bodens · Kein Abwasser bei Betrieb · Flächige Versickerung Niederschlagswasser · Wassergefährdende Stoffe · Inhalte und Aussagen des Regionalplans der Region Main-Rhön, des LEP Bayern und des EEG · Aussagen des gemeindlichen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zum Plangebiet · Aussagen zur Standortwahl · Auswirkungen der Planung · Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen · Benachteiligte Agrarzone · Rückbau der Anlage
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> · Funktion der Fläche für das Lokalklima · Staubentwicklung · Klimaschutz durch Reduzierung von Treibhausgasen · Gewährleistung Durchlüftung durch Aufständigung Module
Landschaftsbild und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> · Landschaftsbild geprägt von landwirtschaftlicher Flur · Einbindung der Anlage in die Landschaft durch Eingrünungsmaßnahmen mit Hecken, Streuobstbäumen und Feuchtwiesen, außerdem dauerhafte Begrünung der Flächen · Förderung einer strukturreichen Kulturlandschaft · Minimale Fernwirkung · Festsetzung der Höhen von Modulen und Eingrünung · Erholungsfunktion der Gegend
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> · Keine Bau- und Bodendenkmäler im Geltungsbereich bekannt · Hinweis auf die besonderen Schutzbestimmungen · Denkmalschutz Gebäude in Untermersbach, Obermersbach und Gereuth nicht betroffen
Landschafts- und sonstige Pläne	<ul style="list-style-type: none"> · Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde · Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2018) · Regionalplan Region Main-Rhön (2008)
Alle Schutzgüter, Wechselwirkungen	<p>Darstellung in Begründung und Umweltbericht:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Abwägung der geprüften Planungsalternativen · Abwägung der Umweltbelange · Abwägung der Belange der Landwirtschaft · Abwägung der negativen und positiven Auswirkungen · Abwägung der Ziele und Zwecke der Planung · Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter · Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes · Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern · Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen · Brandschutz · Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung · Verbleibende negative und positive Auswirkungen des Vorhabens · Erfassen und Bilanzieren des Eingriffs · Eingrünung · Ökologische Ausgleichsmaßnahmen
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> · Sondergebiet außerhalb von Schutzgebieten · Angrenzend an Landschaftsschutzgebiet · Lage innerhalb des Naturparks Hassberge · Angrenzend an wassersensiblen Bereich · Biotope innerhalb des Plangebietes

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Untermmerzbach, den 22.08.2022



Dieter Reisenweber
2. Bürgermeister

